



Dr. Kirsten Tackmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frauenpolitische Sprecherin
der Fraktion DIE LINKE.

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 74308

📠 (030) 227 – 76308

✉ kirsten.tackmann@bundestag.de

Pressemitteilung

Seehofers Eckpunktepapier: Ein schwarzer Tag für die Gentechnikfreiheit!

Zum vom Bundeskabinett am 28.02. beschlossenen neuen Eckpunktepapier zur Novellierung des Gentechnikgesetzes erklärt die agrarpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Dr. Kirsten Tackmann:

„Der letzte Tag dieses Winters wäre ein schwarzer Tag für die Gentechnikfreiheit auf dem Acker wenn sich Seehofer mit dem Geist des Eckpunktpapiers auch im Bundestag durchsetzt. Kritische Hinweise auf die gesundheitlichen und ökologischen Risiken werden ausgeblendet, auch die Anmerkungen aus der SPD. Selbst das Levitenlesen der katholischen Kirche hat bei Seehofers Gentech-Lobby-Papier keinerlei Spuren hinterlassen. Von den Kolleginnen und Kollegen der SPD erwarte ich nun mehr Engagement und Durchsetzungskraft für ihre Positionen, die sie im Januar vorgelegt haben. Dieses Papier hat mit verantwortungsvoller und vorbeugender Risikovermeidung und Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher nichts zu tun.“

Es ist erstaunlich, wenn Abstandsregeln und Kennzeichnungsgrenzwerte so festgelegt werden sollen, dass sie die Anwendung dieser Risikotechnologie nicht behindern. Damit wird Minister Seehofer, entgegen seinen Beteuerungen, zum Lobby-Minister für Monsanto, Pioneer und Co. Absolut unakzeptabel ist das Einschränken der öffentlichen Zugänglichkeit des Standortregisters. Zur Begründung wird auf Feldzerstörungen hingewiesen, die es allerdings auch schon vor Einfuhr des Standortregisters gab. Diese wichtigen Informationen sollten allen Interessierten zur Verfügung stehen – nicht nur ausgewählten.

Seehofer bekennt in seinen Eckpunkten, dass nicht genügend Kenntnisse zur Auskreuzung von genetisch verändertem Mais vorliegen. Anstatt sich allerdings dann aus Vorsorge an Luxemburg zu orientieren, die 800 Meter Sicherheitsabstand festgelegt haben, schlägt Seehofer 150 Meter Abstand zu normalem Mais vor, die zudem in Nachbarschaftsabsprachen weiter reduziert werden können. Ob damit Auskreuzungen technisch vermeidbar oder zufällig sind, wie vom EU-Recht gefordert, ist völlig unklar! Hinsichtlich der eigentlichen Verschleppungsrisiken durch Resterntegut auf dem Acker und über Transport- und Verarbeitungswege geben die Eckpunkte gar keine Antwort.“

Berlin, den 01.03.2007